



# Schulhausordnung der Schule Trimmis

Vom Schulrat genehmigt am 12. Juni 2014

## Schulweg

- Der Schulweg fällt versicherungstechnisch unter die Verantwortung der Eltern.
- Der Schulweg ist zu Fuss zurückzulegen.
- Nur wer unterhalb der Deutschen Strasse, im Quartier Alt Strass, in den Aussenhöfen oder Says wohnt, darf mit dem Fahrrad oder einem Mofa (nur mit schriftlicher Erklärung der Erziehungsberechtigten) zur Schule kommen.

## Schulhaus

- Die Schulzimmer sollen nur mit Finken betreten werden.
- *Primarschule:*  
Elektronische Geräte bleiben zu Hause.
- *Oberstufe:*  
Elektronische Geräte sind im Schulhaus ausgeschaltet und nicht sichtbar. Über befristete und gezielte Einsätze kann die Lehrperson entscheiden.

## Pausenplatz

- Die Pause findet für Schülerinnen und Schüler generell im Freien statt.
- Der Pausenplatz darf nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden.

## Schulareal

- Das gesamte Schulareal ist eine suchtmittelfreie Zone.
- Mit Mofas darf auf dem Schulareal nicht gefahren werden.
- Velos sind an den zugewiesenen Plätzen abzustellen.

## Haftung

- Versicherungen und Haftpflichtfälle sind Sache der Erziehungsberechtigten.
- Beschädigungen sind sofort der Klassenlehrperson oder dem Hauswart mitzuteilen. Der Verursacher oder dessen gesetzliche Vertretung haftet für den Schaden.

Diese Schulhausordnung ersetzt die Fassung vom 1. März 2000 und tritt auf Beginn des Schuljahres 2014/15 in Kraft.